

# Presse Direktversicherung

Die Betriebsrente mit staatlicher Förderung



## Das bietet die Presse Direktversicherung

Die Presse Direktversicherung ist eine Form der betrieblichen Altersversorgung (bAV), mit der die Altersvorsorge ergänzt werden kann. Diese lebenslange Betriebsrente trägt dazu bei, den Lebensstandard im Alter zu sichern. Rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer haben in Deutschland sogar einen gesetzlichen Anspruch auf die Einbringung von Gehaltsteilen in eine betriebliche Altersversorgung.

## Auf einen Blick



## Vorteile für Arbeitgeber

- ◆ **Kostenneutralität:** Mit dem gesetzlichen Zuschuss bietet der Arbeitgeber eine staatlich geförderte Altersvorsorge, Hinterbliebenenvorsorge und Berufsunfähigkeitsvorsorge ohne höhere Personalkosten.<sup>1</sup>
- ◆ **Mehr Leistungsqualität:** Eine betriebliche Altersversorgung stärkt Bindung und Motivation der Mitarbeiter.
- ◆ **Stärkung des Images:** Das Angebot einer Direktversicherung der Presse-Versorgung verbessert das Arbeitgeber-Image und die Chancen, neue Mitarbeiter zu finden.
- ◆ **Minimaler Aufwand:** Die Presse-Versorgung übernimmt die Beratung der Mitarbeiter. Die Verwaltung der Verträge kann einfach und digital über FirmenOnline durchgeführt werden.

<sup>1</sup> Bei sozialversicherungsfreier Entgeltumwandlung in eine Direktversicherung, Pensionskasse oder einen Pensionsfonds ist der Arbeitgeber zu einem Zuschuss i. H. v. bis zu 15 % des umgewandelten Entgelts bis 4 % der BBG West verpflichtet.

# Eckdaten zur Direktversicherung nach § 3.63 EStG im Überblick

<b>Beiträge steuerfrei</b>	Bis 7.248 € jährlich (monatlich 604 €) <sup>1</sup>
<b>Beiträge sozialversicherungsfrei</b>	Bis 3.624 € jährlich (monatlich 302 €) <sup>2</sup>
<b>Zahlweise</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beitragshöhe frei wählbar</li><li>• Flexible Zahlweise, Zuzahlungen möglich</li></ul>
<b>Form der Anlage</b>	Wählbar von sicherheits- bis chancenorientiert aus folgenden Vorsorgekonzepten: Perspektive, InvestFlex (Green)
<b>Arbeitgeberwechsel</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vertrag auf neuen Arbeitgeber übertragbar – ggf. mit Rechtsanspruch</li><li>• Private Fortführung möglich</li></ul>
<b>Auszahlung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ab 62 Jahren möglich</li><li>• Steuer- und sozialabgabenpflichtig (für in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung Versicherte)</li></ul>
<b>Auszahlungsoptionen</b>	Als Rente, Kapital oder Kombination
<b>Mögliche Ergänzungen</b>	Hinterbliebenenvorsorge und/oder Einkommensabsicherung

## Der gesetzliche Arbeitgeberzuschuss gemäß BRSG

- ◆ Wandelt ein Arbeitnehmer Entgelt nach § 3 Nr. 63 oder § 40 b) EStG um, so ist der Arbeitgeber zu einem Arbeitgeber-Zuschuss verpflichtet.
- ◆ Der Zuschuss beträgt bis zu 15 % des umgewandelten Entgelts<sup>3</sup>, sofern der Arbeitgeber Beiträge zur Sozialversicherung spart. Der Zuschuss ist in eine Direktversicherung, Pensionskasse oder einen Pensionsfonds zu zahlen.

## Das spricht für uns:

Seit 75 Jahren begleiten wir unsere Kunden mit innovativen Produkten. In Verbindung mit Weitblick, Expertise und dem Presse Sicherungsvermögen als stabilem Fundament ermöglichen wir eine chancenreiche und sichere Vorsorge.

## Gestalten Sie Ihre Zukunft.

Wir sind für Sie da. Persönlich. Digital.

presse-versorgung.de



**PRESSE-VERSORGUNG**

<sup>1</sup> Das entspricht 8 % der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung (BBG DRV/West) 2024. Pauschal versteuerte Beiträge werden auf den Dotierungsrahmen von 8 % angerechnet. <sup>2</sup> Das entspricht 4 % der BBG DRV/West 2024. <sup>3</sup> Bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung (West).